NACHUNTERNEHMERERKLÄRUNG

Mindestlohn, Arbeitszeitaufzeichnung und Einsatz weiterer Nachunternehmer

1. Beteiligte

Auftraggeber (Hauptunternehmer) Name, Anschrift			
Nachunternehmer Firma, Anschrift, Sitzstaat			
Steuernummer / USt-IdNr.		**Vertreten durch** Name, Funktion	
Bauvorhaben Bezeichnung, Anschrift		**Auftrag vom**	
Voraussichtlicher Einsatz von – bis		**Anzahl Beschäftigte**	

2. Erklärung

- ☐ Wir zahlen unseren in Deutschland eingesetzten Arbeitnehmern mindestens den gesetzlichen Mindestlohn und, soweit anwendbar, die Mindestentgelte nach dem AEntG, rechtzeitig und vollständig.
- ☐ Wir zeichnen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit spätestens am siebten Kalendertag nach der Arbeit auf und bewahren die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre auf (§ 17 Abs. 1 MiLoG).
- ☐ Die für eine Prüfung erforderlichen Unterlagen halten wir in Deutschland auf Deutsch bereit (§ 17 Abs. 2 MiLoG).
- ☐ Für entsandte Arbeitnehmer liegen A1-Bescheinigungen vor und werden auf Verlangen vorgelegt.
- ☐ Weitere Nachunternehmer oder Verleiher setzen wir nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers ein und verpflichten sie in gleicher Weise.
- ☐ Auf Verlangen weisen wir die Zahlungen nach, z. B. mit Lohnabrechnungen und Überweisungsbelegen.

Ansprechpartner für Nachweise Name, Telefon, E-Mail	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel (Nachunternehmer)

Hinweise

Wer einen anderen Unternehmer mit Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, haftet für dessen Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts an Arbeitnehmer wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat; die Haftung umfasst das Nettoentgelt (§ 14 AEntG, für den Mindestlohn entsprechend § 13 MiLoG).

Die Erklärung dokumentiert, was vereinbart ist. Sie hebt die gesetzliche Haftung des Auftraggebers nicht auf.